

Anlage 7

Informationen für den Stadtwerkeausschuss

Beantwortung einer Anfrage im Rahmen der Einwohnerfragestunde vom 24.02.2010 zum Thema Gaszähler

Die Stadtwerke Norderstedt verwenden bei dem überwiegenden Teil der Privatkunden Gaszähler der Größe G4. Fast 13.000 G4-Zähler sind im Netz installiert. In den letzten drei Jahren wurden rund 4.500 Zähler gewechselt. Von diesen wiesen ungefähr 73 Stück beim Einbau Probleme auf, wie z.B. dass sie nicht „Anliefen“. Die Heizung funktionierte (Gas wurde verbraucht), der Zähler zeigte jedoch einen Null-Verbrauch an.

Die Aussage, dass unser Mitarbeiter gesagt hätte, von 100 Zählern würden 50 nicht funktionieren, wurde von unserem Mitarbeiter dementiert, auch dass nur „Billig-„ oder „Schrottzähler“ eingebaut würden. Vielmehr hatte der Mitarbeiter erläutert, dass es zu Zeiten des Stadtgases derartige Geräusche bei Zählern nicht gab. Die damaligen Gaszähler wurden noch aus Ziegenleder hergestellt. Mit Umstellung von Stadtgas auf Erdgas hatten jedoch diese Zähler mit Ziegenleder Probleme, da Erdgas trocken ist und somit das Leder austrocknete und einriss. Die Hersteller stellten daraufhin ihre Produktion insgesamt auf Kunststoffmaterialien um.

Bei einer telefonischen Rücksprache mit einer amtlich zugelassenen Prüfstelle äußerte der Prüfstellenleiter, dass es bei Gaszählern zu einem Quietschen und einem scheinbaren Haken kommen kann. Dies sei bekannt, jedoch haben diese Geräusche und das Haken keine Auswirkungen auf die Zählqualität. Die Zähler erfüllen die gesetzlichen Anforderungen und liegen in der zulässigen Norm.

Rückfragen bei anderen Gasnetzbetreibern ergaben, dass diese Zähler bei Geräuschen nicht austauschen. Die Zähler werden nur getauscht, wenn der Kunde darauf besteht und eine Überprüfung beim Eichamt fordert. Der Zähler wird dann gewechselt, wenn der Kunde bereit ist, die Kosten zutragen, wenn der Zähler, eichamtlich festgestellt, innerhalb der Verkehrsfehlergrenzen liegt. Sollte dieses nicht der Fall sein, trägt der Netzbetreiber die Prüfkosten, die in der Größenordnung von 200 EUR liegen.

In den letzten Jahren hatten wir über alle Zählertypen 5-10 Zählerüberprüfungen/a beim Eichamt. Dabei lagen alle Zähler innerhalb der zulässigen Verkehrsfehlergrenze.